



Kontenklärung

Ein vollständiges Versicherungskonto ist die Grundlage dafür, dass die spätere Rente in richtiger Höhe gezahlt werden kann. Eine Kontenklärung hilft dabei, die vorhandenen Daten zu prüfen und gegebenenfalls Lücken im Versicherungskonto zu schließen. Sie werden regelmäßig von Ihrem Rentenversicherungsträger mit dem gespeicherten Versicherungsverlauf angeschrieben, prüfen Sie genau ob dieser vollständig und richtig ist (Entgelt in richtiger Höhe, Berufsausbildung als „berufliche Ausbildung“ gekennzeichnet usw.)

Schulzeiten sind erst ab dem 17. Lebensjahr anrechenbar.

Erziehungszeiten eines Kindes müssen beantragt werden!

Es kann immer nur ein Elternteil zur selben Zeit von der Erziehung profitieren. Machen Sie sich also schon im Vorwege Gedanken darüber, wem die Zeit bei der Rente angerechnet werden soll. Unabhängig vom Umfang der tatsächlichen Erziehung können gemeinsam erziehende Eltern durch Abgabe einer übereinstimmenden Erklärung bestimmen, welchem Elternteil die Erziehungszeit zugeordnet werden soll. Wurde eine übereinstimmende Erklärung nicht abgegeben, ist die Erziehungszeit grundsätzlich dem Elternteil zuzuordnen, der das Kind - nach objektiven Gesichtspunkten betrachtet - überwiegend erzogen hat.

Bei der Kontenklärung können fehlende Zeiten beantragt werden. Hierfür sind entsprechende Nachweise notwendig.